



**Kinder- und Jugendhilfeleistungen - Zahlen, Daten, Fakten 2012  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Der als Anlage beigefügte ZDF-Bericht (Zahlen-Daten-Fakten-Bericht) der Jugendhilfe gibt Auskunft über die finanziellen Aufwendungen für die Transferleistungen des Kreisjugendamtes sowie über Zuschüsse an freie Träger und Sachaufwendungen für eigene Angebote.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Allgemeines**

Seit dem Jahr 2011 wird im Landkreis das neue kommunale Haushaltsrecht angewandt. Demnach werden Aufwendungen, Erträge und der Zuschussbedarf produktbezogen erfasst. Im Kreisjugendamt werden aus Steuerungsgründen Transferleistungen, d. h. einzelfallbezogene Aufwendungen, auf die Rechtsansprüche bestehen, und Zuschüsse an freie Träger sowie Sachkosten für eigene Angebote des Kreisjugendamtes differenzierter erfasst.

Die Produkte orientieren sich an den Vorgaben des Kommunalen Produktplanes Baden-Württemberg und berücksichtigt wird weitgehend die Systematik des Jugendhilfegesetzes:

Produktgruppen	Legende
36.20	Förderung junger Menschen, Jugendarbeit
36.30	Hilfen für junge Menschen und Familien
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Die ausgewiesenen Finanzzahlen bei den Produktgruppen 36.20 bis 36.90 beinhalten nur die Transferleistungen. Wertberichtigungen von Forderungen, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind nicht enthalten.

Die einzelnen Produktgruppen werden überwiegend im Bericht untergliedert. Bei den Einzelfallhilfen (Transferleistungen) wurde die Unterteilung ambulant, teilstationär, Vollzeitpflege und Heimerziehung sowohl was die Fallzahlen, als auch was die Aufwendungen angeht, vorgenommen.

Übersicht der Untergliederung:

Produktgruppe	Hilfeart
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit
36.30	Förderung der Erziehung in der Familie
	Erzieherische Hilfen für Minderjährige
	Erzieherische Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige
	Erzieherische Hilfen für junge Volljährige
	Kostenerstattung an andere Jugendämter
	Inobhutnahme
	Erziehungsberatung
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

## 2. Wesentliche Ergebnisse 2012

### 2.1 Zuschussbedarf der Produktgruppen 36.20 bis 36.50

Der Zuschussbedarf (Aufwand abzüglich Ertrag) hat sich im Jahr 2012 gegenüber 2011 um insgesamt 879.014,99 EUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 4,18 % in der Haushaltsrechnung.

Das Ergebnis liegt 952.190,90 EUR, bzw. 4,54 %, über dem Ansatz von 20.956.375,00 EUR des Haushaltsplans 2012. Bei der Produktgruppe 36.20 und 36.30 ergibt sich eine Überschreitung von 3,94 %. Bei der Produktgruppe 36.50 (Tagesbetreuung) begründet sich eine Überschreitung von 11,27 % des Planansatzes mit dem Aufwand für die zunehmende Inanspruchnahme von Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Der deutliche Zuwachs von 1.316.994,05 EUR bei den Erträgen gegenüber dem Jahr 2011 ist auf folgende Punkte zurückzuführen: Aufgrund eines mehrfachen Sachbearbeiterwechsels konnten mehrere Fälle mit anderen Jugendämtern erst 2012 abgerechnet werden. Damit sind 2012 Erträge zugeflossen, die zum Jahr 2011 gehören.

Bei der Kindertagesbetreuung sind sowohl die Finanzausgleichszahlungen höher ausgefallen als 2011 als auch die Kostenbeteiligung der Eltern an den Tagesbetreuungskosten.

## 2.2 Produktgruppe 36.20

Im Bereich der Produktgruppe 36.20 werden Transferleistungen zur Unterstützung im Einzelfall gewährt. Der Aufwand betrug 67.550,30 EUR. 2011 lag er noch bei 115.007,73 EUR. Hinzuweisen ist hier auf die Entgeltverhandlung für den Besuch der Christian-Morgenstern-Schule im Sommer 2011. Das neue geringere Entgelt führte in 2012 zu deutlich geringen Kosten trotz Fallzahlensteigerung.

Von den Aufwendungen für Zuschüsse und Sachkosten für eigene Angebote in Höhe von 1.010.028,40 EUR entfallen 560.660,75 EUR auf Schulsozialarbeit und stellen den größten Posten dar. Dem zugrunde liegt die Schwerpunktsetzung des Landkreises im Bereich Schulsozialarbeit. Die dortige Arbeit ist erfolgreich. 2012 wurde Schulsozialarbeit an mehr Schulen als 2011 gefördert. Der Aufwand ist dennoch vergleichbar mit dem des Jahres 2011, da das Land 2012 in die Förderung eingestiegen ist und der Zuschussbetrag des Landkreises verändert wurde. Für die Schulsozialarbeit wurden aus Mitteln der Jugendhilfe im Jahr 2011 589.199,50 EUR aufgewandt.

## 2.3 Produktgruppe 36.30

Vom Gesamtaufwand für Transferleistungen der Produktgruppe 36.30 in Höhe von 22.687.194,67 EUR (hier ohne Erziehungsberatung) entfallen auf die Hilfen für Minderjährige 16.006.981,79 EUR. Dabei liegen die Aufwendungen für die ambulanten Hilfen und für die Heimerziehung bei 5,5 bzw. 6 Mio. EUR.

Anzumerken ist hier, dass zum 01.01.2012 das Pflegegeld in der Vollzeitpflege entsprechend den landesweiten Empfehlungen angepasst wurde und zu höheren Aufwendungen führte. In Einzelfällen mussten aufgrund der erzieherischen Problematik umfangreichere und aufwendige Leistungen erbracht werden.

Im Bereich § 35 a SGB VIII, therapeutische Leistungen für Legasthenie und Dyskalkulie konnte sowohl eine Fallzahlenminderung als auch eine Reduzierung der Aufwendungen erfolgen. Gleichzeitig steigt jedoch nach wie vor der Bereich der Inklusion, hier insbesondere der Bereich der Schulbegleitungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Die Ausgaben für Kostenerstattungen an andere Jugendämter sind 2012 gegenüber 2011 deutlich höher. Dies hängt mit einer höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Zuständigkeit zusammen. Das Urteil erfolgte Ende 2010. In der Folge mussten alle Jugendämter in 2011 ihre Fälle auf Zuständigkeit und Kostenerstattung prüfen und haben diese dann 2012 zur Abrechnung gebracht. Der Landkreis Reutlingen musste allein in 3 Fällen 311.500,00 EUR zurückerstatten. Im Gegenzug wurden 35.466,25 EUR vereinnahmt.

Die Aufwendungen zur Förderung und Sachkosten für Leistungen betragen 42.809,00 EUR.

## 2.4 Produktgruppe 36.50

In der Tagesbetreuung entfallen von den 3.569.847,81 EUR für Transferleistungen 3.026.912,97 EUR auf die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen und bilden die größte Position. Die Steigerung beträgt vom Jahr 2011 auf 2012 1.071.430,64 EUR, somit 54,79 %.

Die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen und die enormen Anstrengungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 für Kinder unter drei Jahren

war hier wirksam. Zum 01.05.2012 wurden die laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen angehoben und zum gleichen Zeitpunkt die Kostenbeitragsstabelle für Eltern in der Kindertagespflege geändert. Beides schlägt sich sowohl in den Aufwendungen als auch - wie schon erwähnt - in den Erträgen nieder.

Auch bei der Förderung und den Aufwendungen für Sachkosten zur Gestaltung von Angeboten entfällt der maßgebliche Anteil von den 366.081,24 EUR, und zwar 339.200,00 EUR, auf die Förderung der Kindertagespflege.

Insgesamt korrespondiert der Aufwand in diesem Bereich mit den enormen Anstrengungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches, der ab 01.08.2013 für Kinder unter 3 Jahren abgedeckt werden muss.

## 2.5 Produktgruppe 36.90

Die Rückgriffquote konnte gegenüber 2011 in 2012 nochmals um 3,49 % gesteigert werden und liegt bei 47,73 %. Landesweit liegt der Landkreis Reutlingen damit an 3. Stelle.